

Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf

Forsttechnik

Lehrzeit: 3 Jahre

Lehrling: Vorname(n), Zuname(n)

Beginn der Ausbildung

Ende der Ausbildung

Ausbildungsbetrieb

Telefonnummer

Ausbilder: Titel, Vorname(n), Zuname(n)

E-Mail Adresse

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
1.	Kenntnis der Betriebs- und Rechtsform des Lehrbetriebes						
2.	Kenntnis des organisatorischen Aufbaus und der Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Betriebsbereiche						
3.	Einführung in die Aufgaben, die Branchenstellung und das Angebot des Lehrbetriebes						
	Kenntnis der Organisation, der Kommunikation, der Aufgaben und des Leistungsangebotes, die sich aus der Stellung des Betriebes im jeweiligen Wirtschaftsbereich ergeben						
4.	Fachübergreifende Ausbildung (Schlüsselqualifikationen) In der Art der Vermittlung der fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten ist auf die Förderung folgender fachübergreifender Kompetenzen des Lehrlings Bedacht zu nehmen:						
4.1	Methodenkompetenz, zB Lösungsstrategien entwickeln, Informationen selbstständig beschaffen, auswählen und strukturieren, Entscheidungen treffen etc.						
4.2	Soziale Kompetenz, zB in Teams arbeiten, Mitarbeiter/innen führen etc.						
4.3	Personale Kompetenz, zB Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein, Bereitschaft zur Weiterbildung, Bedürfnisse und Interessen artikulieren etc.						
4.4	Kommunikative Kompetenz, zB mit Kunden/innen, Vorgesetzten, Kollegen/innen und anderen Personengruppen zielgruppengerecht kommunizieren; Englisch auf branchen- und betriebsüblichem Niveau zum Bestreiten von Alltags- und Fachgesprächen beherrschen						

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
4.5	Arbeitsgrundsätze , zB Sorgfalt, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Pünktlichkeit etc.						
4.6	Kundenorientierung: im Zentrum aller Tätigkeiten im Betrieb hat die Orientierung an den Bedürfnissen der Kunden/innen unter Berücksichtigung der Sicherheit zu stehen						
5.	Kenntnis der Arbeitsplanung						
	Durchführen der Arbeitsplanung; Festlegen von Arbeitsschritten, Arbeitsmitteln und Arbeitsmethoden						
6.	Ergonomisches Gestalten des Arbeitsplatzes						
7.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Maschinen, Geräte, Vorrichtungen, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe						
8.	Kenntnis der Holzarten, ihrer Eigenschaften, Verwendungsmöglichkeiten und Bearbeitungsmöglichkeiten						
9.	Erstellen von Skizzen						
10.	Lesen und Anwenden von Skizzen und technischer Unterlagen						
11.	Kenntnis der Bedeutung und der Ziele des Umweltschutzes sowie der Bedeutung der Lebensräume für Mensch, Tier und Pflanzen						
12.	Kenntnis des Bodens (Bestandteile, Eigenschaften, Humusformen) sowie der Baume und Sträucher						
	Beurteilen von Böden						
13.	Kenntnis von waldbaulichen Grundsätzen						
	Kenntnis der Ursachen von Waldbränden; Durchführen von Maßnahmen zur Wald brandverhütung						
14.	Kenntnis des Pflanzens sowie des Vorbereitens von Verjüngungs- und Kulturflächen im Wald und auf Forstflächen						
	Mitarbeiten beim Pflanzens sowie beim Vorbereiten von Verjüngungs- und Kulturflächen im Wald und auf Forstflächen						
	Pflanzen sowie Vorbereiten von Verjüngungs- und Kulturflächen im Wald und auf Forstflächen						
15.	Kenntnis der Maßnahmen zur Kulturpflege, zur Pflege von Jungbeständen sowie der Auszeige und der Maßnahmen zur Durchforstung im Jungbestand und auf Forstflächen						
	Mitarbeiten beim Durchführen von Maßnahmen zur Kulturpflege, Pflegen von Jungbeständen sowie bei der Auszeige und beim Durchführen von Maßnahmen zur Durchforstung im Wald und auf Forstflächen						
	Durchführen von Maßnahmen zur Kulturpflege, Pflegen von Jungbeständen sowie der Auszeige und Durchführen von Maßnahmen zur Durchforstung im Wald und auf Forstflächen						
16.	Kenntnis der Schäden und Schutzmaßnahmen für Pflanzen; Mitarbeiten bei Schutzmaßnahmen im Wald und auf Forstflächen (wie zB gegen Wildschäden und Forstschädlinge)						
	Erkennen von Schäden an Pflanzen und Durchführen von Schutzmaßnahmen für Böden und Pflanzen im Wald und auf Forstflächen (wie zB gegen Wildschäden und Forstschädlinge)						
17.	Kenntnis der ökologischen und ökonomischen Auswirkungen von Fällungs- und Bringungsschäden Holzertesysteme						
18.	Kenntnis der nichtmechanisierten und mechanisierten						
	Bestands- und bodenschonendes Durchführen von nicht-mechanisierten und mechanisierten Holzertesmaßnahmen (zB Auszeige, Anlegen und Trassieren einer Seiltrasse usw.) sowie Mitarbeiten bei der manuellen und motormannuellen Holzertes unter Beachtung der besonderen Unfallverhütungsvorschriften						

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
19.	Kenntnis der vollmechanisierten Holzernte, Holzurückung und Holzbringung sowie der dafür besonderen Unfallverhütungsvorschriften						
20.	Kenntnis der Sortiervorschriften und Holzmessverfahren sowie Mitarbeiten beim Vermessen und Sortieren von Rohholz inklusive Datenerfassung						
	Vermessen, Sortieren und marktgerechtes Aufbereiten von Rohholz						
21.	Grundkenntnisse über Aufbau, Funktion und Bedienung von Seilgeräten						
	Kenntnisse über Aufbau, Funktion und Bedienung von Unfallverhütungsvorschriften						
	Mitarbeiten bei der Holzbringung mittels Seilgeräten unter Beachtung der besonderen Unfallverhütungsvorschriften						
22.	Kenntnis der Lagerungsmöglichkeiten sowie der Schutz und Konservierungsmaßnahmen von Rohholz						
	Mitarbeiten beim Anlegen und Instandhalten von Holzlagerplätzen						
	Anlegen und Instandhalten von Holzlagerplätzen						
23.	Mitarbeiten beim Erhalten und Wiederinstandsetzen von Wald- und Forstwegen (unter Berücksichtigung der Bestimmungen des KJBG, insb. hinsichtlich des Arbeitens mit gefährlichen Arbeitsmitteln)						
	Erhalten und Wiederinstandsetzen von Wald- und Forstwegen (unter Berücksichtigung der Bestimmungen des KJBG, insb. hinsichtlich des Arbeitens mit gefährlichen Arbeitsmitteln)						
24.	Mitarbeiten beim Wiederinstandsetzen von einfachen forstlichen und jagdlichen Einrichtungen (soweit diese Tätigkeiten keinem anderem reglementierten Gewerbe vorbehalten sind)						
	Wiederinstandsetzen von einfachen forstlichen und jagdlichen Einrichtungen (soweit diese Tätigkeiten keinem anderem reglementierten Gewerbe vorbehalten sind)						
25.	Manuelles berufsspezifisches Bearbeiten von Werkstoffen (zB Holz)						
	Maschinelles berufsspezifisches Bearbeiten von Werkstoffen (zB Holz)						
26.	Einfaches Zerlegen, Warten und Zusammenbauen von mechanischen Teilen						
	Zusammenbauen, Zerlegen und Instandsetzen von Maschinen und Geräten						
27.	Kenntnis der elektrotechnischen Sicherheitsvorschriften						
28.	Kenntnis der Maschinen für Holzernte, Holzurückung und Holzbringung sowie der Maschinen zur Bodenvorbereitung und Pflanzung						
	Durchführen der Bodenvorbereitung und Pflanzung						
29.	Überprüfen, Warten und Instandsetzen von Maschinen zur Holzernte, Holzurückung und Holzbringung sowie zur Bodenvorbereitung und Pflanzung						
30.	Lenken von land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen gemäß Führerschein der Klasse F						
31.	Kenntnis und Anwendung einer praxisorientierten, verkehrssicheren, wirtschaftlichen, umweltbewussten und rücksichtsvollen Fahrweise						
32.	Richtiges Verhalten bei Verkehrsunfällen, sonstigen Zwischenfällen und außergewöhnlichen Situationen im Straßenverkehr sowie Leisten Erster Hilfe						
33.	Erkennen und Beurteilen von im Fahrdienst sich ankündigenden oder auftretenden Pannen oder Schäden am Fahrzeug						
34.	Richtiges Verhalten im Umgang mit Behörden und Kunden/innen						
35.	Kenntnis relevanter einschlägiger Normen, gesetzlicher Bestimmungen und anerkannter Regeln der Technik						
36.	Grundkenntnisse der betrieblichen Kosten, deren Beeinflussbarkeit und deren Auswirkungen						
	Mitwirken bei betrieblichen Kalkulationen (zB einfache Maschineneinsatzkalkulationen)						

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
37.	Grundkenntnisse der Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle						
	Kenntnis und Anwendung des unternehmensspezifischen Qualitätsmanagements einschließlich Dokumentation						
38.	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 Berufsausbildungsgesetz - BAG)						
39.	Kenntnis über Inhalt und Ziel der Ausbildung sowie über wesentliche einschlägige Weiterbildungsmöglichkeiten						
40.	Die für den Beruf relevanten Maßnahmen und Vorschriften zum Schutz der Umwelt: Grundkenntnisse der betrieblichen Maßnahmen zum sinnvollen Energieeinsatz im berufsrelevanten Arbeitsbereich; Grundkenntnisse der im berufsrelevanten Arbeitsbereich anfallenden Reststoffe und über deren Trennung, Verwertung sowie über die Entsorgung des Abfalls						
41.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften und Normen sowie der einschlägigen Vorschriften zum Schutz des Lebens und der Gesundheit						
42.	Kenntnis der Erstversorgung bei betriebsspezifischen Arbeitsunfällen						
43.	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften						

Falls zutreffend, Angabe welche Berufsbildpositionen (BBP) über Kurse oder über Ausbildungsverbundmaßnahmen vermittelt werden:

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

Zusätzliche Maßnahmen in der Ausbildung

Nachhilfe			
Coaching/Mediation			
Kurse/Seminare/Workshops			
Prüfungsvorbereitung			

Durchgeführte Abstimmungsgespräche

	Datum	Unterschrift Ausbilder	Unterschrift Lehrling
1. Lehrjahr			
2. Lehrjahr			
3. Lehrjahr			